

# Schutzkonzept

## Hallenbad Flumserberg AG

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschreibung / Änderungen</b>
1.0	26.06.2020	Grundversion Wiedereröffnung Badbetrieb am 27.06.2020

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>3</b>
1.1 Situation im Hallenbad	3
1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze	3
1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts	4
<b>2. Risikobeurteilung</b>	<b>4</b>
2.1 Allgemeine Risikobeurteilung	4
2.2 Krankheitssymptome	5
<b>3. Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb</b>	<b>5</b>
<b>4. Vorgaben für die Infrastruktur der Hallenbäder</b>	<b>5</b>
4.1 Platzverhältnisse	5
4.2 Umkleide/ Duschen/ Toiletten	6
4.3 Reinigung und Hygiene	6
4.4 Verpflegung	6
4.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur	6
<b>5. Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb</b>	<b>7</b>
5.1 Öffentliches Schwimmen	7
5.2 Organisierter Sport (Vereine / Schulen)	8
<b>6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort</b>	<b>8</b>
<b>7. Kommunikation dieses Schutzkonzepts</b>	<b>9</b>
<b>8. Inkrafttretung</b>	<b>9</b>

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Situation im Hallenbad

Die neuralgischen Punkte in einem Hallenbad sind nicht das Wasser selbst, sondern dort wo man sich auf engerem Raum begegnet; im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen, bei den Beckenumgängen, bei den Liegebereichen sowie auch beim Snackbereich.

Hallenbäder unterliegen ohnehin strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie entsprechenden Desinfektionen gewährleistet werden. D.h. dass in den Anlagen bereits eine sehr hohe Hygiene Qualität herrscht.

Die Gesundheit und Sicherheit der Gäste haben für uns höchste Priorität.

### 1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version 1.0 vom 27.06.2020 basiert auf den aktuellen Bundesratsentscheiden vom 19.6.2020, welche ab dem 22.06.2020 in Kraft treten und danach erfolgten Anpassungen.

Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic) sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit
- Social- Distancing **ausserhalb der Sportfläche:**  
1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt
- Social- Distancing **innerhalb der Sportfläche:**
  - Für den Trainingsbetrieb / Gruppenunterricht sind der Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben.
  - Für den normalen Badebetrieb gilt aber der 1.5 m Mindestabstand nach wie vor.
- Für das Berechnen der Gesamtanzahl von Personen ist seitens Bund die 10m<sup>2</sup> - Regel aufgehoben worden. Der VHF (Verband Hallen- und Freibäder) empfiehlt neu mit rund 5m<sup>2</sup> pro Person zu rechnen. D.h., dass die gesamte Fläche eines

- Bades (Wasserfläche und Umgebungsfläche/ Liegewiesenfläche) dividiert durch 5 die maximale Anzahl Gäste ergibt, welche gleichzeitig im Hallenbad sein darf.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### **1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts**

#### **Ziel**

Das vorliegende Schutzkonzept soll den geordneten Betrieb des Hallenbades Flumserberg in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird der Schutz der BesucherInnen und MitarbeiterInnen höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucher und Besucherinnen notwendig.

#### **Geltungsbereich**

Das vorliegende Schutzkonzept regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle BesucherInnen vom Hallenbad zu beachten sind.

Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von MitarbeiterInnen als auch von BesucherInnen.

## **2. Risikobeurteilung**

### **2.1 Allgemeine Risikobeurteilung**

Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann.

Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten im Hallenbad besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

## 2.2 Krankheitssymptome

Sportlerinnen und Sportler, Leiter, Badegäste sowie Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppen sind umgehend zu orientieren.

Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

## 3. Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb

Die An- und Abreise zum Hallenbad soll wenn möglich unter Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln vorgenommen werden. Der öffentliche Verkehr sollte, falls dies möglich ist, vermieden werden.

## 4. Vorgaben für die Infrastruktur der Hallenbäder

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

### 4.1 Platzverhältnisse

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen **ausserhalb der Becken** ist gemäss Social-Distancing-Regel des BAG einzuhalten  
1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen **innerhalb einem Becken** ist:
  - Für den Trainingsbetrieb sind der 1.5 m Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben.
  - Für den normalen Badebetrieb gilt aber der 1.5 m Mindestabstand nach wie vor.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen sind (Empfehlung VHF):
  - Schwimmerbecken: 50 Personen
  - Nichtschwimmerbecken: 10 Personen
- Der Mindestabstand von 1.5 m und das Körperkontaktverbot sind aufgehoben
- Die Gesamtanzahl Eintritte ist somit bei 60 Personen limitiert
- Die Distanzregel von 1.5 m **ausserhalb der Becken** ist in Eigenverantwortung von jeder Gruppe bzw. jedem einzelnen Badegast einzuhalten

## **4.2 Umkleide/ Duschen/ Toiletten**

- In den Umkleiden sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5m angebracht, die einzuhalten sind
- Jede 2. Dusche ist ausser Betrieb
- Im ganzen Garderoben/ Toilettenbereich sind die Hygiene Hinweisplakate zu beachten

## **4.3 Reinigung und Hygiene**

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

Die Infrastruktur der Bäder mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badehalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten.

Die Infrastruktur des Bades (Eingangsbereich, Umkleiden, Handläufe, Türen, sanitäre Räume, Badehalle) wird regelmässig mehrmals täglich desinfiziert.

Die Flächendesinfektion wird täglich durchgeführt

## **4.4 Verpflegung**

Der Verpflegungs- und Ruhebereich darf benutzt werden.

Der 1.5m Mindestabstand ist durch die Gäste in Eigenverantwortung einzuhalten.

Der Verpflegungs- und Ruhebereich wird mehrmals täglich desinfiziert.

## **4.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur**

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert.

### **Massnahmen im Eingangsbereich/ Kasse:**

- Zutritt und Austritt sind separiert
- Vor der Kasse sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5m angebracht
- Am Eingang sind Plakate für die Gäste mit Hinweisen für die Verhaltensregeln angebracht
- Händedesinfektionsmittel ist am Eingang bereitgestellt

**Massnahmen im Wasserbereich:**

- Bei der Rutschbahn sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5m angebracht
- Auf den Bänken sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5m angebracht
- Die Liegewiese bleibt bis auf weiteres geschlossen

**Massnahmen Sauna & Dampfbad**

- Die Sauna und das Dampfbad bleiben bis auf weiteres geschlossen!

## **5. Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb**

### **5.1 Öffentliches Schwimmen**

**Einhaltung der übergeordneten Grundsätze:**

Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffern 2 bis 4 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.

**Material:**

Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten.

**Risiko-/Unfallverhalten:**

Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» gewährleistet.

**Schriftliche Protokollierung der Besucherinnen und Besucher:**

Die Protokollierung der Besucherinnen und Besucher erfolgt beim Eingang und ist obligatorisch. Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.

## **5.2 Organisierter Sport (Vereine / Schulen)**

### **Einhaltung der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen:**

Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffern 2 bis 4 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.

### **Material:**

Es wird kein Material angeboten. Persönliches Material kann verwendet werden.

### **Risiko-/Unfallverhalten:**

Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» gewährleistet. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Rettungskompetenz durch die Vorgaben des jeweiligen Sportverbandes abzudecken.

### **Schriftliche Protokollierung der Besucherinnen und Besucher:**

Die Sportvereine, Schule sowie andere Organisationen, die organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihren eigenen Schutzkonzepten verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden gewährleistet ist.

## **6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort**

Die Hallenbad Flumserberg AG ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Das Badepersonal führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand wird im letzten Eskalationsschritt die Ordnungskräfte zur Unterstützung aufgeboten.



## **7. Kommunikation dieses Schutzkonzepts**

Das aktuelle Schutzkonzept liegt im Eingangsbereich auf und wird auf der Homepage [www.hallenbad-flumserberg.ch](http://www.hallenbad-flumserberg.ch) aufgeschaltet. Es wird laufend mit den neusten Vorgaben abgestimmt.

## **8. Inkrafttretung**

Dieses Schutzkonzept wurde vom Verwaltungsrat der Hallenbad Flumserberg AG am 26. Juni 2020 genehmigt.

### **Kontaktstellen Hallenbad Flumserberg AG:**

Bademeisterin: Sabrina Britschgi-Good

E-Mail: [badbetrieb@hallenbad-flumserberg.ch](mailto:badbetrieb@hallenbad-flumserberg.ch)

VR-Präsident: Roger Bless

E-Mail: [info@hallenbad-flumserberg.ch](mailto:info@hallenbad-flumserberg.ch)